

## Schwerpunkte der CDU-Landtagsfraktion in den Plenarsitzungen am 23. und 24. November 2022

Eine Presseinformation der  
CDU-Fraktion im  
Landtag Rheinland-Pfalz

V.i.s.d.P.:  
Leiter Pressestelle  
Olaf Quandt,

CDU-Fraktion im Landtag  
Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3  
55116 Mainz

Tel. 0 61 31 - 208 33 15  
Fax 0 61 31 - 208 43 15

olaf.quandt@cdu.landtag.rlp.de

### 1. Antrag zum Ausbau der Nutzung von Solarenergie

Die verstärkte Nutzung von **regenerativen Energien** ist nicht nur eine Frage der Unabhängigkeit von russischen Importen. Sie dient insbesondere auch dem Klimaschutz. Wir haben deshalb bereits bei der Verabschiedung des novellierten **Landessolargesetzes** durch die Ampel-Regierung in Rheinland-Pfalz im September 2021 deutlich gemacht, dass das nur ein erster Schritt sein kann. Es braucht deutlich mehr Anstrengungen im Ausbau, denn die im neuen Solargesetz enthaltene Solarpflicht gilt nur für neue Gewerbebauten, nicht für öffentliche Gebäude. Das halten wir für grundlegend falsch und sagen: Es braucht eine Solaranlage auf jedes Landesdach.

Weil uns das geltende Solargesetz nicht weit genug geht, starten wir in der kommenden Plenarsitzung eine Initiative für mehr Photovoltaik-Nutzung in Rheinland-Pfalz. Insbesondere sollen Solaranlagen auch auf Denkmälern grundsätzlich genehmigungsfähig sein.

### 2. Abschließende Beratung Gesetzentwurf zur Änderung Landesbeamtengesetz / Streichung der Kostendämpfungspauschale

Die CDU-Landtagsfraktion hat im Mai d.J. einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der sog. „**Kostendämpfungspauschale**“ eingebracht. Diese Kostendämpfungspauschale wurde in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2003 mit dem Ziel eingeführt, Beihilfeberechtigte mit einer zusätzlichen **Eigenbeteiligung stärker an den Krankheitskosten** zu beteiligen. Hintergrund war die Konsolidierung des Landeshaushalts. Inzwischen hat sich die Lage verändert. Rheinland-Pfalz ist nun Geberland im Länderfinanzausgleich und schiebt Haushaltsausgabereite in Höhe von rd. 2,3 Milliarden Euro vor sich her. Die für die gesetzlich Versicherten im Jahr 2004 als zusätzliche Eigenbeteiligung eingeführte sogenannte Praxisgebühr wurde zum 1. Januar 2013 abgeschafft. Die Kostendämpfungspauschale in Rheinland-Pfalz hingegen blieb.

Gerade im zunehmenden Wettbewerb mit unseren Nachbarländern und der Bundesverwaltung um gute Fachkräfte stellt die in Rheinland-Pfalz erhobene Kostendämpfungspauschale ein Hindernis dar. Denn viele andere Bundesländer und auch der Bund erheben sie nicht. Nordrhein-Westfalen hat sie gerade abgeschafft. Der Staat ist auf einen gut funktionierenden Verwaltungsapparat mit motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewiesen. Wir brauchen in diesem Bereich attraktive Rahmenbedingungen und gerade vor dem Hintergrund der extremen Teuerungsrate und der damit verbundenen immer höheren Lebenshaltungskosten eine Entlastung.

In einer Sachverständigenanhörung im Haushalts- und Finanzausschuss ist der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion im September d.J. auf ein positives Echo gestoßen.

### **3. Abschließende Beratung Antrag zur Einrichtung eines Childhood-Hauses**

Im Rahmen ihrer vielfältigen Initiativen zur **Stärkung des Kinderschutzes** in Rheinland-Pfalz hat die CDU-Landtagsfraktion die **Einrichtung eines „Childhood-Hauses“** auch in unserem Bundesland beantragt. Childhood-Häuser sind kinderfreundliche, interdisziplinäre und behördenübergreifende Zentren für Kinder, die Opfer und Zeugen von Gewalt wurden. Dorthin können Kinder zu explorativen und forensischen Befragungen kommen, sie werden medizinisch und psychologisch untersucht und erhalten alle notwendigen therapeutischen Hilfestellungen durch optimal ausgebildetes Fachpersonal. Handlungsleitend für eine möglichst optimale Versorgung ist dabei immer, den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrungen einzunehmen und den gesamten Prozess auf sie auszurichten. Im Ermittlungsverfahren muss neben der Wahrheitsfindung immer auch das Wohlbefinden des betroffenen Kindes zwingend im Fokus stehen.

Deutschlandweit gibt es bereits mehrere Childhood-Häuser, unter anderem in Düsseldorf, Leipzig, Heidelberg und Berlin. Durch diese Zentren soll verhindert werden, dass betroffene Kinder zahlreichen Befragungen durch verschiedene Institutionen ausgesetzt werden, weil eine ungenügende Koordination bzw. Kooperation zwischen den involvierten Akteuren stattfindet. Vernehmungen im Strafprozess müssen auf das zwingend Notwendige beschränkt und nach Möglichkeit ganz vermieden werden. In einem Childhood-Haus erfolgen diese in Form einer kindgerechten Befragung durch speziell geschultes Personal nach etablierten Standards.

Die in einer Anhörung im Jugendausschuss befragten Sachverständigen haben sich im September d.J. ganz überwiegend der Haltung der CDU-Landtagsfraktion angeschlossen.

#### **4. Abschließende Beratung Gesetzentwurf zur Änderung des Heilberufsgesetzes**

Ebenfalls der **Stärkung des Kinderschutzes** in Rheinland-Pfalz dient unser Gesetzentwurf zur **Änderung des Heilberufsgesetzes**. Damit soll sichergestellt werden, dass sich Ärztinnen und Ärzte zur Erkennung und Vorbeugung von **Kindesmissbrauch** frühzeitig mit mitbehandelnden Kolleginnen und Kollegen über einen eventuellen Verdacht austauschen können. Insbesondere dann, wenn Erziehungsberechtigte ihre Misshandlungen durch häufige Arztwechsel zu vertuschen versuchen (sogenanntes „Doctor-Hopping“) ist dies von Bedeutung.

Bislang ist es behandelnden Ärztinnen und Ärzten nicht erlaubt, sich über ihre Befunde und einen hinreichenden Verdacht auf Kindesmisshandlung interkollegial auszutauschen. Notwendig dafür ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und damit möglicherweise der Täter. Das ist kontraproduktiv. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir sicherstellen, dass sich Ärztinnen und Ärzte bei hinreichendem Verdacht auf Kindesmisshandlung untereinander austauschen dürfen, ohne strafrechtliche Folgen befürchten müssen.

In einer Sachverständigenanhörung im Gesundheitsausschuss ist unser Gesetzentwurf breit begrüßt worden.

#### **5. Abschließende Beratung Antrag zur Gründung einer regionalen Partnerschaft von Rheinland-Pfalz in der Ukraine**

Der von Wladimir Putin zu verantwortende **Angriffskrieg gegen die Ukraine** hat die bisherige Friedensordnung weit über Europa hinaus existentiell verändert. Neben der unverzichtbaren materiellen Unterstützung ist für die Menschen in der Ukraine nach unserer festen Überzeugung die Vertiefung einer emotionalen wertegetragenen Bindung von zentraler Bedeutung. Notwendig ist deshalb jetzt das klare Signal, dass **Rheinland-Pfalz eine Partnerschaft** mit einer passenden Region in der Ukraine eingehen will und dies konkret angeht. Das ist keine Symbolpolitik, sondern gelebte Solidarität, die den Menschen dort Mut macht, Bindungen knüpft bzw. verstärkt und auch zu ganz konkreter partnerschaftlicher Hilfe führt.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die Landesregierung in Abstimmung mit der ukrainischen Botschaft in Berlin zeitnah eine passende Partnerregion in der Ukraine für unser Land auswählt. Das darf nicht auf ein ungewisses Kriegsende hin vertagt werden. Zudem sollen Kommunale Partnerschaften in diesem Rahmen gefördert werden.

## **6. Zwischenbericht Enquete-Kommission** **„Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“**

Das Plenum des rheinland-pfälzischen Landtags wird sich mit dem **Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“** befassen. In diesen Bericht sind zahlreiche Vorschläge der CDU-Landtagsfraktion eingeflossen, z.B. die Schaffung eines Landesamts für Bevölkerungsschutz. Die CDU-Landtagsfraktion trägt die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen mit, im Hinblick auf einzelne Empfehlungen sind wir aber der Auffassung, dass weitere wichtige Anpassungen erforderlich sind, um gut auf die nächsten Katastrophen vorbereitet zu sein. Diese haben wir in einem **Sondervotum** formuliert:

1. Einführung des **Begriffs des Katastrophenfalles** im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz, zur besseren Sensibilisierung der Bevölkerung.
2. Stärkere Gewichtung bis hin zu Vorrang von Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung bei der Rechtsgüterabwägung mit Blick z.B. auf Eigentums-, Natur- oder Denkmalschutz.
3. Einsetzung von **hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspektoren auf Kreisebene als Landesbedienstete, finanziert durch das Land.**
4. Ausrichtung der **Bedarfsplanung des Katastrophenschutzes mittels Risikoanalyse**, die über derzeitige hinausgeht. Diese Analysen sind verpflichtend und regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.
5. Mit Blick auf diese Risikoanalyse soll eine **zentrale Beschaffungsstelle** im neuen Landesamt für Bevölkerungsschutz eine einheitliche, an Flächenlagen angepasste Ausstattung der Einsatzmittel sicherstellen, beschaffen und unterhalten. Darüber hinaus soll Kommunen und Hilfsorganisationen durch **zentrale Ausschreibungen** bei der Beschaffung geholfen werden.